

Magistrat Eisenstadt
GB Generationen
7000 Eisenstadt

A N T R A G

auf Gewährung der Geburtenbeihilfe gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 17. Jänner 1983 – Familienförderung

für das Kind

Familienname und Vorname des Kindes:	
Antragsteller	
Familien- und Vorname	
Wohnanschrift	7000 Eisenstadt,
<p>Als <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> sonstige Person in Vertretung des in der Beilage näher bezeichneten Kindes stelle ich den Antrag auf Gewährung der Geburtenbeihilfe gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 17. Jänner 1983 – Familien- förderung.</p> <p><u>Beilage:</u> <input type="checkbox"/> Mitteilung der Geburt oder <input type="checkbox"/> amtlich hergestellte Kopie der Geburtsurkunde (Datum und Unterschrift)</p>	

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 17. Jänner 1983 wurde der Betrag von € 40,-- als
Familienförderung festgesetzt.

Die Raiffeisen Bank erhöht diesen Betrag um € 20,--.

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine und jene meines Kindes im Antrag bekanntgegebenen personenbezogenen Daten für die Bearbeitung des im Antrag genannten Zweckes durch die Verantwortliche, die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, vertreten durch den Bürgermeister Mag. Thomas Steiner, Hauptstraße 35, E-Mail-Adresse: rathaus@eisenstadt.at, Telefonnummer: 02682/705 verarbeitet und gespeichert und der Raiffeisenlandesbank Burgenland zur Vorbereitung und Abwicklung der Geburtenbeihilfe (Aktion „Babyscheck“) weitergegeben werden.

Zustimmung

- Ich stimme ausdrücklich und freiwillig zu, dass mein Kind und ich bei der Übergabe der „Babyschecks“ fotografiert und diese Fotos in Publikationsmedien jeglicher technischer Art der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verwendet, sowie an die Raiffeisenlandesbank Burgenland und den Medienkooperationspartner BVZ weitergeleitet werden.

Diese Zustimmung kann von mir jederzeit persönlich oder schriftlich unter Nachweis meiner Identität gegenüber der Verantwortlichen widerrufen werden. Ein allfälliger Widerruf der Zustimmung berührt nicht die Rechte der Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der sie unabhängig von meiner Zustimmung aufgrund anderer Erlaubnistatbestände berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Zustimmung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Zustimmung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gelöscht.

Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen /Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.eisenstadt.at.

Kategorien von Empfängern:

1. Publikationen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt jeglicher technischer Art
2. Presse

ÜBERNAHMEBESTÄTIGUNG

Als Vater/Mutter bestätige ich die Übernahme des Sparbuch-Gutscheines der Raiffeisen Bank im Wert von € 60,--.

Ort, Datum

Unterschrift der betroffenen Person

--